



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
aller Schulformen

Hamburg, 14. Oktober 2020

Per Mail

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Informationen zur Entwicklung der Infektionszahlen, neue Regelungen im Muster-Corona-Hygieneplan, Flyer „Frische Luft in Hamburgs Schulen“ und Quarantänemaßnahmen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Risikogebieten im Ausland

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Entwicklung der Infektionszahlen in der Bundesrepublik und auch in Hamburg in den letzten eineinhalb Wochen war Anlass für einige weitere Infektionsschutzmaßnahmen im öffentlichen Raum, u.a. einer verschärften Maskenpflicht. Natürlich haben wir uns in der Behörde die Entwicklung sehr genau angesehen und darüber beraten, welche Konsequenzen diese für den Schulstart nach den Herbstferien hat.

Dabei lässt sich zunächst einmal feststellen, dass die Altersgruppen 6 bis 19 Jahre weiterhin eindeutig nicht die Treiber der Pandemie sind. Die höchsten Infektionszahlen gibt es in den letzten Wochen konstant in den Altersgruppen der 20-bis 29-Jährigen sowie der 30-bis 39-Jährigen. Die Altersgruppe der Grundschüler weist aktuell sogar die niedrigsten Infektionszahlen über alle Altersgruppen aus. Diese Entwicklung lässt sich nicht nur in Hamburg nachverfolgen, sondern über den täglichen Lageberichts des Robert-Koch-Instituts (RKI) auch für das gesamte Bundesgebiet. Weiterhin sind es vor allem Feiern im privaten Umfeld, religiöse Veranstaltungen und besondere Produktionsstätten wie z.B. fleischverarbeitende Betriebe, die zu einem Ausbruch von Corona-Infektionen führen. Die Schulen sind dagegen ein sicherer Ort. Von den in Hamburg seit den Sommerferien infizierten Schülerinnen und Schülern sowie den Schulbeschäftigten haben sich rund 90 Prozent nicht in der Schule, sondern außerhalb der Schule infiziert.

Deshalb setzen wir nach den Herbstferien auf die Beibehaltung der bereits bestehenden Hygienemaßnahmen, die – wie vor den Ferien bereits mitgeteilt – um neue Regelungen zum Lüften auch während des Unterrichts ergänzt werden.

Ich möchte Sie sehr eindringlich bitten, nicht nur Ihre schulischen Hygienepläne an die neuen Vorgaben des Muster-Corona-Hygieneplans anzupassen, sondern diese in Ihrer Schulgemeinschaft aktiv zu thematisieren. Wir müssen verhindern, dass im Verlauf der Wochen an der einen oder anderen Stelle die Aufmerksamkeit und die Disziplin bei der Einhaltung der Hygienemaßnahmen nachlassen. Insofern ist es für alle Beteiligten gut, den Anlass zu nutzen und sich aller Maßnahmen noch einmal zu vergegenwärtigen.

Änderungen im Muster Corona-Hygieneplan

In der anliegenden 4. überarbeiteten Fassung des Muster-Corona-Hygieneplans sind einige kleinere redaktionelle Veränderungen vorgenommen worden. U.a. wurde in Kapitel 2 noch einmal deutlicher herausgestellt, dass die bestehende Maskenpflicht an Schulen sich auf die Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) bezieht und Visiere keine vollwertige Alternative sind. Sie können bei Bedarf nach wie vor dort ergänzend eingesetzt werden wo es keine Maskenpflicht gibt, beispielsweise im Unterricht. Die wesentliche Änderung bezieht sich auf das Kapitel 5. 2 Lüftung der schulischen Räumlichkeiten. Die Regelungen wurden im Grundsatz bereits vor den Ferien mitgeteilt und sind hier noch einmal etwas differenzierter dargestellt. Zur innerschulischen Kommunikation dient der ebenfalls anliegende Flyer „Frische Luft in Hamburgs Schulen“. Bei den Regelungen haben wir uns ebenso wie die Kultusministerien in den anderen Bundesländern an den Ergebnissen der Expertenanhörungen aus dem September orientiert, die Langfassung des Protokolls dieser Anhörungen war Ihnen bereits mit meinem letzten Schreiben im September zugegangen. Berücksichtigt werden darüber hinaus die Empfehlungen der Kommission Innenraumluftthygiene am Bundesumweltamt.

Neue Quarantäneregeln erst im November 2020

Trotz aller Bemühungen werden die beabsichtigten neuen Quarantäneregeln nicht bundesweit zum 15.10.2020 eingeführt. Es bleibt daher nach den Herbstferien bei den bestehenden Quarantäneregeln, die Ihnen bereits aus der Zeit nach den Sommerferien bekannt sind. Entsprechende Hinweisschilder werden über Schulbau Hamburg vor allen Schuleingängen aufgestellt werden. Und hier zur Sicherheit noch einmal die wesentlichen Regeln:

Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise nach Hamburg in einem **Risikogebiet im Ausland** aufgehalten haben, müssen sich in Quarantäne begeben und umgehend das für sie zuständige Gesundheitsamt informieren. Für sie ist ein Corona-Test verpflichtend.

Die Meldung müssen alle Hamburgerinnen und Hamburger vornehmen – unabhängig von der Art der Einreise, per Flugzeug, Bahn oder Auto. Sie kann künftig über ein digitales Meldeformular erfolgen, auch per Mobilgerät:

https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_MERG.

Risikogebiete sind Gebiete mit einem erhöhten Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. [Das RKI weist die Risikogebiete tagesaktuell aus](#). Entscheidend ist die Lage zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland. Eine kurzzeitige Anwesenheit in einem Risikogebiet, zum Beispiel im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt.

Ausnahmen von der Quarantäne gelten für Personen, die über ein ärztliches Zeugnis (das ist das vom Laborarzt unterschriebene Testergebnis) in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, wonach keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Coronavirus vorliegen. Das Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die zum Zeitpunkt der Einreise nicht älter ist als 48 Stunden. Die Verpflichtung zur vierzehntägigen Quarantäne kann nur durch ein solches negatives Testergebnis aufgehoben werden.

Die negativen Testergebnisse sind von den Reisenden bei den zuständigen Gesundheitsämtern vorzulegen, von dort erfolgt aber keine Bestätigung, die in der Schule vorgelegt werden kann. Insofern können alle Schulen von den Eltern erwarten, dass sie schriftlich bestätigen, die bestehenden Quarantäneregeln eingehalten zu haben und das negative Testergebnis in der Schule vorlegen. Negative Testergebnisse der letzten 48 Stunden von folgenden Laboren können anerkannt werden:

- UKE
- Asklepios/ Medilys
- Heidrich & Kollegen
- Bioscientia Froreich
- Bioscientia Lademannbogen
- AescuLabor
- Fenner
- HU
- BNI
- Centogene
- SYNLAB MVZ
- Marienkrankenhaus
- Mönckeberg Speziallabor / Mönckebergstr. 27; 20095 Hamburg

Sollten in der Schule Zweifel bestehen, ob ein negatives Testergebnis anerkannt werden kann, sollten die Eltern in diesen Einzelfällen um Klärung und Bestätigung beim zuständigen Gesundheitsamt gebeten werden. Bis zu einer abschließenden Klärung ist ein Schulbesuch nicht möglich und es ist eine Beschulung im Distanzunterricht zu prüfen.

Die dargestellten Quarantäneregeln beziehen sich allein auf Risikogebiete außerhalb der Bundesrepublik. Wer aus einem **innerdeutschen Risikogebiet** zurück nach Hamburg kommt, unterliegt keiner Quarantänepflicht. Aber natürlich gilt grundsätzlich, dass vor dem Schulbesuch besonders darauf zu achten ist, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit nach den Herbstferien ist für Schulen immer mit der Herausforderung verbunden, dass Erkältungen und Infekte bei Schülerinnen und Schülern wie beim Personal das Schulleben beeinflussen. Die Corona-Pandemie verschärft diese Situation zusätzlich, weil sich die Krankheitssymptome eines grippalen Infekts und einer Coronainfektion ähneln. Ich möchte Ihnen versichern, dass wir Sie auch in den kommenden Wochen unterstützen und den engen Austausch mit Ihnen über die Sprechergruppen aber auch im direkten Austausch über die Kolleginnen und Kollegen bei der Schulaufsicht oder im Corona-Arbeitsstab suchen werden.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Re J.', written in a cursive style.

Anlagen

- 4. überarbeitete Fassung des Muster-Corona-Hygieneplans
- Flyer „Frische Luft in Hamburgs Schulen“